

Norbert Wex, *Staatliche Bürokratie und städtische Autonomie. Entstehung, Einführung und Rezeption der Revidierten Städteordnung von 1831 in Westfalen*, Ferdinand Schöningh, Paderborn 1997

Mit der Veröffentlichung von Norbert Wex liegt zum ersten Male eine Studie vor, die die Einführung der Revidierten Städteordnung in einem größeren Raum untersucht und die anhand der Gegenüberstellung von gesamtstaatlicher und regionalhistorischer Perspektive die Zielsetzungen und Intentionen der verschiedenen Gruppierungen darstellt, die an der preußischen Kommunalreform mitgewirkt hatten und von ihr betroffen waren. Anhand der umfassenden Analyse der Kommunalreform sowohl aus Sicht der staatlichen Institutionen und Behörden „von oben“ als auch der städtischen Vertreter „von unten“ werden die konträren Positionen von staatlicher Bürokratie und städtischer Autonomie und die Verfahren der Konfliktlösung und Entscheidungsfindung auf ihren oftmals umständlichen Wegen sichtbar gemacht.

Die ersten beiden Teile zeigen den Entstehungsprozeß der Revidierten Städteordnung bis zur Entscheidung ihrer Einführung in der Provinz Westfalen. Vor dem Hintergrund der politischen Situation und anhand des Schriftwechsels zwischen den Ministerien, dem Staatsrat, den Provinzialbehörden und den Provinziallandtagen zeigt Wex Strategien und Einwirkungsversuche der verschiedenen Beteiligten auf und konstatiert die Dominanz der „zentralstaatlichen Instanzen“ und die geringe Relevanz der Ansichten und Erklärungen des Oberpräsidenten und der Provinzialstände; vor allem die Provinzialstände sieht er als „Spielball des zentralen politischen Willens“. Dabei wird auch deutlich, daß die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Vertretern der Provinz Westfalen – sei es mit dem Oberpräsidenten oder des Provinziallandtages – von den politischen Einstellungen der Funktionsträger in den Ministerien abhängig waren. Während Wex im ersten Teil das Ziel des Innenministers zum Ausdruck bringt, die Revidierte Städteordnung nach eigenen Wünschen zu gestalten, stellt er in den Verhandlungen über die Frage nach der Verbreitung der neuen Stadtverfassung die Taktik des Provinziallandtags heraus, über die Entscheidung für die Steinsche Städteordnung auf die Veränderung der von ihm bevorzugten Revidierten Städteordnung hinzuwirken. Daß diese Taktik des Provinziallandtags, der seine Mitwirkungsmöglichkeiten überschätzt hatte, nicht die gewünschten Erfolge brachte, führt Wex auf den Regelungsanspruch des Staates zurück. Die Taktik hatte aber bewirkt, daß Gestaltungsspielräume in das Gesetz der Revidierten Städteordnung eingebaut wurden, die die Einführung zu einem individuellen Prozeß für die Städte machen sollten. Damit verfolgt Wex bei seiner Analyse des Entstehungsprozesses auch diejenigen Versuche, Einfluß auf den Entstehungsprozeß zu nehmen, die ihr Ziel nicht erreicht hatten, die aber insofern nicht erfolglos geblieben waren, da sie indirekt Einwirkungen zeitigt hatten.

Die Städte waren im Entstehungsprozeß nur indirekt über ihre Vertreter im Provinziallandtag beteiligt. Dies änderte sich in der Einführungsphase, in der die Äußerungen und Erklärungen der städtischen Vertreter im Mittelpunkt

standen. Als Ausgangspunkt für die Ziele und Motive der Städte dienen Wex die Gestaltungsspielräume, die in der Revidierten Städteordnung verankert worden waren. Er untersucht dabei 36 Städte des ehemaligen Herzogtums Westfalen und der früheren Grafschaft Mark, die nach 1815 unter der Verwaltung des Regierungsbezirks Arnsberg standen. Damit bilden zwei Gebiete die Grundlage der Analyse, die von ihrer vormaligen Zugehörigkeit unterschiedliche Verfassungen und städtische Traditionen aufweisen und die den Verallgemeinerungsanspruch der Untersuchung stützen. Denn nach Wex sollen nicht die Singularität und Komplexität des jeweiligen Einzelfalls rekonstruiert, sondern über die Analyse der verschiedenen Motive, die zur Einführung oder Aussetzung der Revidierten Städteordnung führten, die einzelnen Aspekte städtischer Politik dargestellt werden. Dabei stellt er die erste Einführungsphase der Jahre 1835 bis 1838 in den Mittelpunkt der Untersuchung, da es in dieser – im Gegensatz zu der zweiten Phase ab 1841 – noch kein geregeltes und einheitliches Verfahren der Einführung gab. Durch die größeren Einflußmöglichkeiten, die die Städte damit in dieser ersten Phase hatten, hing im Falle des Dissenses das, was eine Stadt durchsetzen konnte, von ihrer Argumentation und ihrem Engagement ab. Anhand der großen Anzahl der angeführten städtischen Erklärungen und Argumente zeigt Wex die Vielfalt der städtischen politischen Vorstellungen und deren Verankerung im Lokalen auf. Auf dieser Basis ist es ihm möglich, die Abweichungen der städtischen von den staatlich-behördlichen Vorstellungen aufzuzeigen.

Nach Wex spielt sich die Entstehung und Durchführung der Revidierten Städteordnung in diesem Spannungsfeld ab, das er durch das Begriffspaar der städtischen Autonomie und der staatlichen Bürokratie gekennzeichnet hat. Er macht deutlich, wie sich das Gewicht zwischen den beiden Polen von der Dominanz der staatlichen Instanzen während der Entstehungsphase zunächst zugunsten der Städte in der ersten Einführungsphase verschob, die Städte dann aber mit Beginn der zweiten Einführungsphase in ihrem Handlungs- und Politikspielraum durch den obrigkeitlichen Zugriff stark eingeschränkt wurden.

Den Abschluß bildet die Bewertung der Revidierten Städteordnung. Nach der Etablierung waren weder die Städte noch die Behörden mit dieser zufrieden. Die Städte mußten Einschränkungen ihres Handlungs- und Politikspielraums hinnehmen. Aber auch die Behörden werteten die Revidierte Städteordnung trotz der weitverbreiteten Einführung als Mißerfolg, weil durch sie ungeachtet aller Eingriffsrechte staatlicherseits ein politischer Raum entstanden war, der sich allen Steuerungsversuchen entzog. Daher rückt Wex die Fortschrittlichkeit der neuen Städteordnung für die Provinz Westfalen in den Blickpunkt. Sie basiert auf dem Vergleich mit den in den 1830er Jahren noch geltenden französisch geprägten Verfassungen, die dem Gemeinderat nur beratende Funktionen zuwiesen. Dagegen sieht die Forschung in der Regel die Einführung der Revidierten Städteordnung mit den einschneidenden Eingriffsrechten der staatlichen Instanzen als Rückschritt an, indem sie die Steinsche Städteordnung mit ihren weitgehenden Selbstverwaltungsrechten als Maßstab nimmt.

Mit der Darstellung der Entstehung, Einführung und Rezeption der Revidierten Städteordnung in Westfalen ermöglicht Wex einen umfassenden Einblick in die Kommunalreform des Städtewesens in dieser Region. Seine Veröffentlichung wirkt durch die Breite der angelegten Untersuchung und die Dichte des angeführten Materials überzeugend und enthält in einigen Details interessante Anregungen. Vor allem der Teil über die städtischen Argumentationen und Handlungsmotive bietet Einblicke in die städtische politische Vorstellungswelt der 1830er und 1840er Jahre.

Heike Vieregge

*Helmut Müller (Bearb.), Urkunden der Propstei Marsberg* [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXXVII: Westfälische Urkunden (Texte und Regesten), Bd. 8], Aschendorff, Münster 1998, 391 S.

Mit dem hier anzuzeigenden Buch hat der Bearbeiter nach den „Urkunden des Klosters Bredelar“ (Fredeburg 1994) und den „Urkunden des Klosters Dalheim“ (Münster 1995) binnen weniger Jahre ein drittes stattliches Regestenwerk vorgelegt. Im Gegensatz zum „Westfälischen Urkundenbuch“, das (mit Ausnahme der Papsturkunden) nach den mittelalterlichen Diözesen Westfalens gegliedert ist, werden in der Reihe der „Texte und Regesten“ die Urkunden nach Provenienzen, d.h. nach den Institutionen, für die sie ausgestellt oder bei denen sie ins Archiv gelangt sind, zusammenstellt. Insofern wird mit Recht großer Wert auf die der eigentlichen Edition vorausgehende Einführung gelegt. In unserem Falle beginnt diese mit einem zwar knappen, aber allen Ansprüchen genügenden Abriss der Geschichte der Corveyer Propstei Marsberg für deren urkundlich belegte Zeit von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Aufhebung im Jahr 1803; diesem folgt – völlig neu aus den Quellen erarbeitet und alles bisher über die Marsberger Archivgeschichte Gedruckte weit überrtreffend – ein Kapitel „zur Überlieferung des Marsberger Archivs“; schließlich wird die im Staatsarchiv Münster und im Archiv der heutigen Propstei Obermarsberg ermittelte kopiale Überlieferung ausführlich vorgestellt. Neu – zumindest hinsichtlich ihres Umfangs – ist die Auswahl der im Bild wiedergegebenen, sorgfältig beschriebenen Siegel, deren eigenständige Bedeutung als historische Quelle damit auch in dieser Reihe ihre gebührende Anerkennung erfährt. Es bleibt zu hoffen, daß in Zukunft auch die Qualität der Fotos der Qualität der Siegelbeschreibung entspricht.

Von den 719 als Regest oder im Volltext wiedergegebenen Urkunden aus den Jahren 1046 bis 1785 haben sich nur 379 bis heute als Originale im Urkundenbestand „Propstei Marsberg“ im Staatsarchiv Münster erhalten. Die übrigen sind später teils in andere Münstersche Bestände (Kloster Bredelar, Kloster Corvey, Kloster Dalheim), ins Archiv des Altertumsvereins Paderborn oder in das schon erwähnte heutige Propsteiarchiv Obermarsberg gelangt, teils wurden sie aus kopialem Überlieferung übernommen und der Edition einge-